



Wie aus dem beigefügten Gebäudeschnitt zu entnehmen ist, ist für das Bauvorhaben eine Traufhöhe von 3,90 m und eine Firsthöhe von 8,37 m geplant. Durch die geplanten Änderungen wird somit die Kubatur des Gebäudes kaum verändert und das geplante Wohngebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung der 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Sachbearbeiterin

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II. Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung